

## 8. Änderungssatzung vom 27.03.2026 zur Hauptsatzung des Kreises Düren vom 11.11.2009

Aufgrund § 5 Abs. 3 i.V.m. § 26 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der zu Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Düren am 26.03.2026 mit der notwendigen Mehrheit die folgende Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Düren beschlossen:

### Artikel I

1. Überschrift und Präambel werden wie folgt gefasst:

„Hauptsatzung des Kreises Düren vom 11.11.2009 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 27.03.2026“

„Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 11.11.2009 beschlossen:“

2. § 12 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Ergänzend erfolgt als Information ein Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren.

### Artikel II

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser **Satzung** nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die **Satzung** ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Landrat hat den Beschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel gibt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter [www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen](http://www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen).

Der Bekanntmachungstext hängt vom 27.03.2026 -10.04.2026 in der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, Kreishaus, 52351 Düren, aus. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird auf Nachfrage ein Exemplar des Bekanntmachungstextes kostenfrei per Post zur Verfügung gestellt (Tel. 02421/22-1002014).

Düren, den 27.03.2026

KREIS DÜREN

Dr. Ralf Nolten

Landrat